

Bekanntmachung der Gemeinde Sylt

Die 2. Nachtragssatzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Sylt vom 21.01.2022 wird durch Bereitstellung im Internet auf der Seite <https://gemeinde-sylt.de/amtliche-bekanntmachungen/> veröffentlicht. Nach §10, Absatz 2 der Hauptsatzung kann sich jede Person Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden in der Gemeinde Sylt (Andreas-Nielsen-Straße 1, 25980 Sylt) zur Mitnahme ausgelegt oder bereitgehalten.

Sylt, den 20.09.2022



Gemeinde Sylt

-Der Bürgermeister-

Im Auftrag


Finn Schulz

2.Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Sylt vom
15. Januar 2012

Artikel I

Änderung:

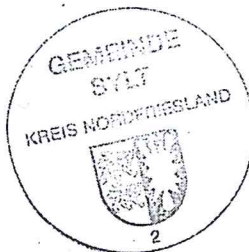
§ 5 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Abs. 1 gilt auch für die Verunreinigung durch Pferdeäpfel. Pferdehalterinnen und Pferdehalter sowie Reiterinnen und Reiter oder Kutsch- und Gespannfahrerinnen und-fahrer sind dazu verpflichtet, hinterlassene Pferdeäpfel umgehend zu beseitigen.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach Ihrer Verkündung in Kraft.

Sylt, den 21.01.2022



Gemeinde Sylt

Nikolas Häckel

Bürgermeister